GEMEINDE
SCHLADEN-WERLA

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0007/2026-2031

Federführung:	Fachbereich I	Datum:	14.10.2026
Bearbeiter:	Tobias Creydt	AZ:	

Beratungsfolge	**Termin**	
Gemeinderat	11.11.2026	öffentlich

Bekanntgabe der Fraktionen und Gruppen im Rat der Gemeinde Schladen-Werla

Nach der Geschäftsordnung des Rates der Gemeinde Schladen-Werla haben Fraktionen und Gruppen ihre Bildung, Umbildung und Auflösung sowie ihre Mitglieder sofort der Bürgermeisterin / dem Bürgermeister schriftlich oder elektronisch anzuzeigen und dabei ihre Vorsitzenden anzugeben.

Gem. § 57 Nieders. Kommunalverfassungsgesetzt (NKomVG) können sich zwei oder mehr Abgeordnete zu einer Fraktion oder Gruppe zusammenschließen.

Fraktionen und Gruppen wirken bei der Willensbildung und Entscheidungsfindung im Rat, im Verwaltungsausschuss und in den Fachausschüssen mit. Ihre innere Ordnung muss demokratisch und rechtsstaatlichen Grundsätzen entsprechen.

(Martin Schulze)